



**DTV  
Ausbildung**



# **Ausbildungsordnung zur Qualifizierung im Bereich des Deutschen Tanzsportverbandes**

**auf der Grundlage der am 10.12.2005 in Köln  
verabschiedeten Rahmenrichtlinien für Qualifizierung  
im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes**



# Inhalt

<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>I Grundlegende Positionen</b> .....	<b>5</b>
1 Sport und Gesellschaft.....	5
2. Personalentwicklung .....	6
2.1 Einzelaspekte.....	6
2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung .....	7
3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport .....	8
<b>II Pädagogische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>10</b>
1 Pädagogisches Selbstverständnis .....	10
2 Erwerb von Handlungskompetenz .....	10
3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen .....	11
<b>III Struktur des DTV-Ausbildungssystems</b> .....	<b>13</b>
1 Das DTV-Ausbildungssystem .....	13
2 Strukturschema .....	14
<b>IV Ausbildungsgänge</b> .....	<b>16</b>
1 Vorstufenqualifikation Trainer-Assistentin/Assistent .....	16
2 Freizeit- und Breitensport.....	18
2.1 Übungsleiterin C/Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport .....	18
2.2 Trainerin C/Trainer C sportartspezifischer Breitensport .....	18
2.3 Trainerin B/Trainer B sportartspezifischer Breitensport .....	21
2.4 Trainerin / Trainer A Breitensport.....	23
3 Gesundheitssport.....	25
3.1 Übungsleiterin B / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ .....	26
4 Leistungssport.....	30
4.1 Trainerin C / Trainer C sportartspezifischer Leistungssport .....	30
4.2 Trainerin B/ Trainer B sportartspezifischer Leistungssport.....	33
4.3 Trainerin A / Trainer A Leistungssport .....	36
4.4 Diplom-Trainerin/Diplom-Trainer des DOSB .....	38
<b>V Qualitätsmanagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTV</b> .....	<b>39</b>
1 Ziele, Verantwortung und Struktur bei der Qualitätssicherung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	40
2 Qualitätssicherung bei der Auswahl und Qualifizierung der Lehrkräfte.....	42
3 Qualitätssicherung bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse .....	42
4 Evaluierung und Rückmeldung der Umsetzung von Lehrgangmaßnahmen .....	42

<b>VI Allgemeine Regelungen .....</b>	<b>43</b>
1 Ausbildungsträger und Vergabestandards .....	43
2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen .....	44
3 Dauer der Ausbildung .....	44
4 Zulassung zur Ausbildung.....	44
5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse .....	45
6 Lernerfolgskontrolle .....	46
7. Lizenzordnung .....	47
7.1 Lizenzierung.....	47
7.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen .....	47
7.3 Fort- und Weiterbildung.....	47
7.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen.....	48
7.5 Lizenzentzug.....	48

## Einleitung

Hiermit legt der Deutsche Tanzsportverband seine aktualisierte Ausbildungsordnung vor. Sie war notwendig geworden, um die Bildungsaktivitäten im DTV, in seinen Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung und in den Landestanzsportverbänden den neu formulierten Rahmenrichtlinien des DOSB anzupassen. Mehr noch ist sie erforderlich, um die vielfältigen, sich dynamisch entwickelnden hochwertigen Angebote im DTB entsprechend qualifizierten Fachkräften umsetzen zu können. Insbesondere werden mit der vorliegenden Ausbildungsordnung folgende Bereiche neu gefasst:

- Selbstverständnis
- Kompetenzprofile
- Ausbildungsgänge
- Lernkontrollen

Die Ausbildungsordnung dokumentiert das hohe Niveau der Bildungsarbeit im DTV. Sie ist zugleich Ausdruck des Willens, die Bildungsarbeit ständig qualitativ zu verbessern, d.h. den anspruchsvollen Angeboten der Vereine anzupassen und die Kompetenz wie Motivation der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen.

Der DTV und seine Landestanzsportverbände geben damit der Bildungsarbeit in den kommenden Jahren eine hohe Priorität. Jene hat entscheidenden Einfluss darauf, ob die Sportvereine und -verbände zukunftsicher den Wünschen der Bevölkerung nach hochwertigen, gemeinschaftsbildenden und preiswerten Angeboten nachkommen können.

## Präambel

Hiermit legt der Deutsche Tanzsportverband seine aktualisierte Ausbildungsordnung vor. Sie war notwendig geworden, um die Bildungsaktivitäten im DTV, in seinen Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung und in den Landestanzsportverbänden den neu formulierten Rahmenrichtlinien des DOSB anzupassen. Insbesondere ist diese Neufassung erforderlich, um die vielfältigen, sich dynamisch entwickelnden hochwertigen Angebote im DTV mit entsprechend qualifizierten Fachkräften umsetzen zu können. Der DTV dokumentiert mit dieser Ausbildungsordnung als Ansprechpartner des DOSB die Verantwortlichkeit für sämtliche Ausbildungen, die vom DTV bzw. seinen Fachverbänden unter dem Dach des DTV geleistet werden. Er bietet darüber hinaus einen Vorgaberahmen für weitere zukünftige Ausbildungsmaßnahmen für neue Tanzsportangebote. Die Ausbildungsordnung bietet die Grundlage für die Ausbildungen und die Ausbildungsschwerpunkte in den folgenden Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung innerhalb des DTV:

- Deutscher Tanzsportverband (DTV) Standard-Latein, Formationen, Jazz- und Modern Dance, Orientalischer Tanz sowie neuere und zukünftige Tanzformen
- Deutscher Rock'n'Roll- und Boogie Woogie-Verband (DRBV)
- Bundesverband für Country- und Westerntanz (BfCW)
- Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport (DVG)
- Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport (BkT)
- Deutscher Twirling-Sport-Verband (D.T.S.V.)
- Bundesverband Seniorentanz e.V.

Der DTV, seine im Verband angeschlossenen Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, die jeweiligen Landesfachverbände und die mit dem DTV assoziierten Organisationen geben damit der Bildungsarbeit in den kommenden Jahren eine hohe Priorität. Jene hat entscheidenden Einfluss darauf, ob die Sportvereine und Sportverbände zukunftsicher den Wünschen der Bevölkerung nach hochwertigen, gemeinschaftsbildenden und preiswerten Angeboten nachkommen können. Im Folgenden umfasst der Begriff DTV alle oben angegebenen Fachverbände.

Die Ausbildungsordnung dokumentiert das hohe Niveau der gesamten Bildungsarbeit im DTV. Sie ist zugleich Ausdruck des Willens, die Bildungsarbeit ständig qualitativ zu verbessern, d.h. den anspruchsvollen Angeboten der Vereine anzupassen und die Kompetenz wie Motivation der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen.

In der Ausbildungsordnung des DTV werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen, die für alle Ausbildungen verpflichtend sind, aufgeführt. Die Ausbildungsordnung ist in ihrer Struktur exakt den Vorgaben und Anforderungen des DOSB angepaßt.

Insbesondere werden mit der vorliegenden Ausbildungsordnung folgende Bereiche neu gefasst:

- Selbstverständnis,
- Kompetenzprofile,
- Ausbildungsgänge,
- Qualitätssicherung,
- Lernkontrollen.

# I Grundlegende Positionen

## 1 Sport und Gesellschaft

Tanzen, Bewegung zur Musik, Leistungssport sowie Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport in Vereinen haben in der heutigen Zeit eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Mit ihren Angeboten leisten die Vereine einen herausragenden Beitrag zur Gesundheitsprävention. Sie schaffen darüber hinaus Gemeinschaft, fördern Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft, Gleichstellung, Integration sowie demokratische Kultur.

Der Tanzsportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Mit seinen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt der DTV über ein soziales System und die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen auch in Zukunft einstellen zu können.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird,
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden,
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt,
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren,
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern,
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und verändern,
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt,
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern,
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport sowie einer nachhaltigen Förderung im Leistungssport entwickelt der DTV eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in der vorliegenden DTV-Ausbildungsordnung entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß vorausschauend zu qualifizieren.

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport in Deutschland ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssi-

cherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen - unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung - in Tanzsportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine in diesem Sinne orientierte Verbands- und Vereinsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen nicht nur für die Gewinnung sondern auch für langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

## **2. Personalentwicklung**

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit dieser Personenkreis sich auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im DTV ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens muss Motor der Personalentwicklung im Sport werden. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich.

### **2.1 Einzelaspekte**

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

#### **Gewinnung**

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes haben einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig ver-

mehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Sport weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an den Sport zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der Vereine und Verbände muss deshalb flexibel sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

Formale und strukturelle Neuerungen in diesen Rahmenrichtlinien wie die Etablierung von Vorstufenqualifikationen, die Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenze für die erstmalige Erteilung von Lizenzen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen an den organisierten Sport.

Das vermehrte Angebot attraktiver Teilhabeformen bietet zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in Vereinen und Verbänden. Dies gilt insbesondere für Frauen, die in den Führungspositionen des organisierten Sports unterrepräsentiert sind.

### **Qualifizierung**

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in den Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat - mit Blick auf die Zielsetzung der Bildung im und durch Sport - eine erweiterte Perspektive: Gefördert wird u.a. die Entwicklung von sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, wie Übungsleiterinnen/ Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer, dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-Selbst-Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Sportlerinnen und Sportler in den Vereinen und Verbänden abhängt.

### **Bindung und Betreuung**

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle im Verein und Verband und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen/beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport zu ziehen. Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins- und Verbandsvitalität, d. h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für den organisierten Sport.

## **2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung**

- Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer:  
Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entspre-

chen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

- **Lehrkräfte:**

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mitgliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Zum anderen sind dies die Verantwortlichen von Ausbildungen in den Mitgliedsorganisationen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Verantwortlichen von Ausbildungen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.

### **3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport**

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt in erster Linie ab auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile der Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Tanzsportverein/Club und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind, sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegende Ausbildungsordnung nimmt dazu eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leistet damit einen Beitrag zur

Zukunftssicherung. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis die Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Bildung vollzieht sich dabei immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung wie folgt verstanden:

- **Bildung als umfassender Prozess:** Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.
- **Bildung als reflexiver Prozess:** Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- **Bildung als lebenslanger Prozess:** Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess soll daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- **Bildung als dynamischer Prozess:** Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibunglosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- **Bildung als emanzipatorischer Prozess:** Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt und zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten.
- **Bildung als bewegungsorientierter Prozess:** Das dieser Ausbildungsordnung zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Weiterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugsfeldes zu erschließen.
- **Bildung als naturorientierter Prozess:** Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur selbst verstanden.

## **II Pädagogische Rahmenbedingungen**

### **1 Pädagogisches Selbstverständnis**

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in und aus der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verband/Verein haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen solches für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

### **2 Erwerb von Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.

Im folgenden werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DTV dominierend sind, im Grundsatz dargestellt:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, in Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- Fachkompetenz beschreibt das (in der Regel sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/ Verbandsmanagement notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren
  - zur Vermittlung von Inhalten,
  - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten und

- zur Erledigung von Aufgaben in Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Summe ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

### **3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**

#### **Orientierung an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Im Mittelpunkt der Bildungsmaßnahmen stehen die Interessen, Bedürfnisse, Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Deren Möglichkeit zur grundsätzlichen Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung in den Bildungsprozessen kommt entscheidende Bedeutung zu.

#### **Zielgruppenorientierung**

Zentraler Bezugspunkt für alle zu behandelnden Themen sind die zu betreuenden Sporttreibenden. Dabei sind die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen, die von den Teilnehmenden im Verein betreut werden, zu berücksichtigen. Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Erlernten in die Praxis ermöglichen.

#### **Handlungsorientierung**

Das Prinzip der Handlungsorientierung besteht in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die selbsttätiges Lernen ermöglichen. So werden im Rahmen der Qualifizierungsveranstaltungen regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden aktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Kleingruppenarbeit, Lehrversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen sowie das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten in die Sportpraxis sind wichtige Beispiele für Arbeitsweisen in den Qualifizierungsmaßnahmen. Diese Handlungsweise ermöglicht gleichzeitig Lernerfolgskontrollen von Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme an und gibt Rückschlüsse für die weitere Vorgehensweise. Das schließt ausbilderzentrierte Vermittlungsformen nicht aus.

#### **Methodenvielfalt**

Die Vermittlungsprozesse sind so zu gestalten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme verschiedene Methoden und deren Bedeutung für den Lernprozess erfahren, kennen und umsetzen lernen.

#### **Bewegungs- und Praxisorientierung**

Bildungsangebote sollten durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten und einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe gekennzeichnet sein. Ausgangspunkt und Ansatz für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte soll möglichst immer der Bezug zur Praxis sein.

### **Prozessorientierung**

Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich im Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit den vorgegebenen Zielen und Inhalten. Dabei verlaufen Lernprozesse selten geradlinig. Unsicherheiten, Widerstände, Umwege und Fehler der Teilnehmenden sind Bestandteile dieser Prozessorientierung. Lernbegleitung und Lernberatung durch die Lehrkräfte sind dadurch besonders wichtig.

### **Umgang mit Verschiedenheit**

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang ein mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen, z.B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. und die speziellen Sozialisierungsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Um das oben formulierte Lernverständnis in den Ausbildungsmaßnahmen effektiv berücksichtigen zu können, haben die oben genannten Gestaltungsprinzipien Vorrang vor der Stofffülle! Fort- und Weiterbildungen sollen vor allem unter diesem Aspekt immer mit den Ausbildungen im Gesamtzusammenhang geplant werden.

### III Struktur des DTV-Ausbildungssystems

#### 1 Das DTV-Ausbildungssystem

Innerhalb des DTV-Ausbildungssystems werden die Ausbildungsprofile, die zugeordneten Zielgruppen und die Zielsetzungen der einzelnen Ausbildungen festgelegt. Die Strukturierung der einzelnen Ausbildungsprofile erfolgt durch die spezifischen Sinnzusammenhänge - ob Freizeit- Breiten- und Gesundheitssport und/oder Wettkampf- und Leistungssport - und nicht durch den organisatorischen Rahmen der einzelnen Lizenzstufen.

Durch die Zusammenfassung der Ausbildungsgänge innerhalb der Sinnzusammenhänge können mit einem Blick der Aufbau der jeweiligen Ausbildung und die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Innerhalb des DTV-Ausbildungssystems wird unterschieden zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

- **Ausbildung:** Eine in sich abgeschlossene Maßnahme, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigt, kompetent zu handeln, um entsprechende Angebote verantwortungsbewusst und qualifiziert durchführen zu können.
- **Fortbildung:** Ein/e lizenzierte/r Übungsleiterin/Übungsleiter oder Trainerin/Trainer ergänzt oder erneuert ihr/sein Wissen innerhalb eines fest vorgegebenen Zeitraums, um die Lizenz zu verlängern.
- **Weiterbildung:** Ein/e lizenzierte/r Übungsleiterin/Übungsleiter oder Trainerin/Trainer bildet sich in einer spezifischen Thematik weiter mit dem Ziel, eine weitere Lizenz, eine zusätzliche Qualifikation oder ein Zertifikat zu erwerben.

## 2 Strukturschema

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen/ Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)	Trainerinnen/ Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainerinnen/ Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)
4. Lizenzstufe			Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer
3. Lizenzstufe (A) min. 60 LE		Trainerin - A / Trainer - A Breitensport (Sportart)	Trainerin - A / Trainer - A Leistungssport (Sportart)
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL - B Sport in der Prävention	Trainerin - B / Trainer - B Breitensport (Sportart)	Trainerin - B / Trainer - B Leistungssport (Sportart)
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE		Trainerin - C / Trainer - C Breitensport (Sportart)	Trainerin - C / Trainer - C Leistungssport (Sportart)
	<i>Für ÜL, Trainerinnen / Trainer, Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung</i>		
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)		z.B. Trainerassistentin / Trainerassistent Breitensport / Leistungssport	

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen / Übungsleiter Breitensport (sportartübergreifend)	Trainerinnen / Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainerinnen / Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)
3. Lizenzstufe		D.T.S.V. Trainerin - A / Trainer A Breitensport (Sportart)  ab 90 LE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DTV Standard und Latein</li> <li>• DRBV</li> <li>• D.T.S.V.</li> <li>• DVG</li> </ul> Trainer/in A Leistungssport / ab 90 LE
2. Lizenzstufe	Sport in der Prävention  DTV Standard und Latein	D.T.S.V. Trainerin - B / Trainer - B Breitensport (Sportart)  ab 60 LE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DTV Standard und Latein</li> <li>• DRBV</li> <li>• D.T.S.V.</li> <li>• DVG</li> </ul> Trainer/in B , Leistungssport / ab 60 LE
1. Lizenzstufe		DTV Standard und Latein BfCW DRBV D.T.S.V.  Trainerin - C / Trainer - C Breitensport (Sportart)  ab 120 LE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DTV Standard, Latein und JMD</li> <li>• DRBV</li> <li>• D.T.S.V.</li> <li>• DVG</li> <li>• BkT</li> </ul> Trainer/in C / ab 120 LE (Leistungssport)
<i>Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in; vorgeschaltet ohne Anerkennung auf Trainer/in C-Ausbildung</i>			

## **IV Ausbildungsgänge**

### **1 Vorstufenqualifikation Trainer-Assistentin/Assistent (mindestens 30 LE)**

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DTV dar. Sie dienen der Motivierung, Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im Tanzsportverband interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters - vor allem „soziale Talente“ - für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/ oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine zwingenden Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie können ebenso eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen.

Die Ausbildung zum/zur Trainer-Assistentin/-Assistent kann ab dem 14. Lebensjahr begonnen werden.

#### **Handlungsfelder**

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Übungsleiterinnen/Übungsleitern und Trainerinnen/Trainern in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern u. v. m.

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollten die Assistentinnen und Assistenten aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe zu begleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch in überschaubarem Rahmen eigenständig zu führen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für altershomogene Gruppen getrennt anzubieten, z.B. als:

- Einstiegsqualifizierung für Personen, die noch nicht das Mindestalter für eine Lizenzerteilung erreicht haben,
- Einstiegsqualifizierung ab dem 17. Lebensjahr mit entsprechenden Themenschwerpunkten.

#### **Ziele der Ausbildung**

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung heranwachsender oder erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Kinder- und Jugendabteilungen, den Erwachsenen- oder Älterenabteilung oder in Trainingsgruppen einzelner Sportarten in den Vereinen. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätig-

keit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin oder Sportler, als Betreuerin oder Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:**

Die Assistentin/der Assistent

- ist sich ihrer/seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst,
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder,
- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren.

### **Fachkompetenz:**

Die Assistentin/der Assistent

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten,
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen,
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen geben,
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz:**

Die Assistentin/der Assistent

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder,
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen,

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

*Lebens- und Bewegungswelt. von Kindern und Jugendlichen:*

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen oder

*Lebens- und Bewegungswelt von Erwachsenen und Älteren:*

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

*In und mit Gruppen (Formationen) arbeiten:*

- Rolle und Selbstverständnis der Assistentin/des Assistenten

*Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:*

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht
- Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung

*Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:*

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Assistentinnen / Assistenten und den Inhalten der jeweiligen Lizenzausbildungen:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Tanzspezifische Trendsportarten und Bewegungselemente
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Jugendabteilungen bzw. Erwachsenen- und Älterenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein

## **Fortbildung**

Die Lizenz Trainer-Assistentin/-Assistent in der Vorstufenqualifikation wird frühestens ab dem 14. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von mindestens 8 LE verlängert werden.

## **2 Freizeit- und Breitensport**

Der Freizeit- und Breitensport nimmt im DTV und seinen Vereinen eine überaus wichtige Rolle im täglichen Sport- und Übungsangebot ein. Der DTV versteht dabei unter Freizeitsport ein vielfältiges, vielseitiges und breitgefächertes, aber vor allem nicht wettkampforientiertes Angebot für spezifische Zielgruppen. Unter Breitensport wird hingegen ein sportartbezogenes Angebot verstanden, das sich jedoch auch an Wettbewerben und Wettkämpfen orientieren kann und für spezifische Zielgruppen angeboten wird.

### **2.1 Übungsleiterin C/Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport (mindestens 120 LE)**

Der DTV bietet keinerlei Ausbildungskonzeptionen an, die sportartübergreifenden Breitensport (Übungsleiterin C/Übungsleiter C) beinhalten.

### **2.2 Trainerin C/Trainer C sportartspezifischer Breitensport (mindestens 120 LE)**

#### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin C/des Trainers C Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind

Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

Die DTV Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe zur Trainerin / Trainer C Breitensport liegen schwerpunktmäßig auf den Profilen:

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene und Ältere
- Fachverbandsspezifisch

Die Ausbildung umfasst in allen Schwerpunkten mindestens 120 LE einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Trainerin/Trainer C Breitensport mit der Bezeichnung des entsprechenden Schwerpunktes.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren,
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen und
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DTV.

### **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um,
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung,
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen,
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren,
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern und
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,

- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport,
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend
- Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt und
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen und außerdem an folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

*Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen:*

- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### *Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte*

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung des Tanzsports
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen, Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit

### **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin/Trainer C Breitensport auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz alle zwei Jahre durch eine Fortbildung von mindestens 15 LE erhalten werden.

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeit bietet sich an:

Übungsleiterin/Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe

Trainer B Breitensport Sportartspezifisch

## **2.3 Trainerin B/Trainer B sportartspezifischer Breitensport (mindestens 60 LE)**

Die Zulassung zu diesem Ausbildungsgang setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus sowie einen mindestens 2 jährigen Praxisnachweis als Trainer C Breitensport.

### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin / Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote.

Die Ausbildung erfolgt bei den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung Deutscher Twirlingverband.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DTV und
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

### **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um,
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an,
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und regelmäßigen Breitensportstunden zu gestalten,
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf/Wettbewerb sowie deren praktische Umsetzung,

- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen/Wettbewerben spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte,
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten,
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten leiten, führen, betreuen und motivieren im Breitensport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln sowie Wettkampf- und Wettbewerbsformen der jeweiligen Sportart
- Prinzipien der Trainingsgestaltung

#### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich

#### **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin/Trainer C Breitensport auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz alle zwei Jahre durch eine Fortbildung von mindestens 15 LE erhalten werden.

Die Lizenz Trainerin/Trainer B Breitensport hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine fachspezifische Fortbildung von 20 LE verlängert werden.

Verbindlich sind die Angaben in den einzelnen Ausbildungsgängen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeit bietet sich an:

Übungsleiterin/Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe

Trainer A Breitensport sportartspezifisch.

## **2.4 Trainerin / Trainer A Breitensport (mindestens 90 LE)**

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - B Breitensport und mindestens zweijähriger Praxisnachweis als Trainerin / Trainer B Breitensport.

### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Breitensport umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme der Sportart sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Das Spektrum möglicher Profile und Schwerpunkte dieser Lizenzstufe für die Spitzenverbände ist sehr vielfältig. Um im Hinblick auf künftige Erfordernisse und gesellschaftliche Entwicklungen Flexibilität zu gewährleisten, wird in den Rahmenrichtlinien auf eine detaillierte und festlegende Beschreibung möglicher Profile und Schwerpunktsetzungen verzichtet. Wesentlich für die Konzeptionen der Fachverbände ist, dass sie ein Qualifizierungserfordernis definieren, für das mindestens 90 Lerneinheiten erforderlich sind.

Diese Ausbildung erfolgt derzeit beim Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung Deutscher Twirling-Sportverband.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt die Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen und handelt entsprechend
- kann auf der Basis erweiterter psychologischer Grundkenntnisse Bedingungen schaffen, um bei der jeweiligen Zielgruppe Motivation zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen

- kennt die Wirkung und Bedeutung der Sportart für die Gesundheit, kann Programme für vielfältige Zielgruppen entwickeln und beachtet mögliche Risikofaktoren
- kann mit anderen Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten kooperieren und diese effektiv einbinden
- beachtet die bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

### **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport verinnerlicht, entwickelt auf der Basis vertieften Wissens Programme und Standards für definierte Zielgruppen und setzt sie entsprechend um
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportveranstaltungen zu planen, zu realisieren und auszuwerten
- kennt praktikable Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit und Leistung und kann sie in verschiedenartigster Form und in Kooperation mit Partnern tangierender Einrichtungen einsetzen
- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderen Einrichtungen und kann sie für seinen Verantwortungsbereich erschließen
- kann theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen leisten
- kann sein Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung der Verbandsbasis zur Verfügung stellen

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden seiner Sportart, ihrer Disziplinen und aktuelle Trends
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zur Eigeninitiative und Selbstreflexion lässt
- ist in der Lage, sowohl Kurs- und Ausbildungsstunden als auch Breitensportliche Großveranstaltungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden (exemplarischen) Aspekten:

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Planung und Gestaltung von Kursen und Lehrgängen für Zielgruppen und Personen im Fitness-, Freizeit- und Gesundheitssport
- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen beim Umgang mit Sportlern und Teilnehmergruppen im Kurs, Lehrgang und bei Großveranstaltungen

- Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen (z. B. Krankenkassen, VHS u. ä.)
- Planung der Kurs- und Lehrarbeit in und mit Gruppen

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- gültige Sportkonzeptionen, sportartbezogene Strategien und aktuelle Ausbildungs- und Rahmentrainingspläne des Fachverbandes
- Planung und Auswertung der Kurs- und Lehrarbeit
- Spezifik von Kurs- und Lehrgangsangeboten bei steigendem Anspruch und steigender Qualität
- Spezifizierung von Kursinhalten und Vermittlungs- und Lehrmethoden
- Struktur der Kursangebote und Lehrarbeit des Verbandes, Individualisierung von Kurs- und Lehrangeboten
- Kurse, Lehrgänge und Großveranstaltungen (Projekte) planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten
- Kurs- und Lehrarbeitsplanung (Jahresplanung, Mehrjahresplanung)
- Fitness-, Gesundheits- und Leistungsdiagnostik
- individuelle und gruppenspezifische Qualifizierungsplanung

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports, der Sportorganisationen, des Spitzenverbandes und der Kooperationspartner und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ausgewählte Inhalte aus den Bereichen Sportmanagement, Sportsponsoring, Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich, ferner Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Veranstaltungen von Bedeutung sind
- Konzepte, Projekte und Maßnahmen der Landessportbünde, der Spitzenverbände, des Bundes, der Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderer Einrichtungen zur Förderung des Fitness-, Freizeit- und Gesundheitssports und der sportlichen Touristik

## **3 Gesundheitssport**

In der Bevölkerung besteht ein immer größer werdendes Interesse an Bewegungsangeboten, die Gesundheit fördern. Die Menschen treffen sich in den Vereinen, um sich gemeinsam zu bewegen, einen Ausgleich zu anderen Tätigkeiten zu erzielen, die Fitness zu steigern und um gezielt etwas für die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden zu tun.

Um diese Angebote bereitstellen zu können, ist es vordringliche Aufgabe des DTV, Trainerinnen und Trainer für einen qualitativ hochwertigen Gesundheitssport auszubilden. Dabei stehen folgende Kernziele im Mittelpunkt:

- Das Herausbilden eines gesunden Lebensstils
- Die Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen
- Die Stärkung von psychosozialen Ressourcen und Wohlbefinden
- Die Verminderung von Risikofaktoren
- Die Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Der Aufbau von Bindung
- Die Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Das Tanzen eignet sich im Sinne einer umfassenden Gesundheitsförderung hervorragend aufgrund seines komplexen Anforderungsniveaus als Gesundheitssport und vereint diese genannten Ziele in sich.

Auf der Grundlage dieser Bildungsziele und -inhalte ist Gesundheit als Teil eines kollektiven Lebensentwurfs zu verstehen, bei dem die individuelle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund steht. Gesundheitsbildung stärkt die Selbstverantwortung und die Selbstbestimmung im alltäglichen Gesundheitshandeln.

Eine wichtige Rolle kann hierbei der „Verein als gesunder Lebensort“ spielen, indem er neben geeigneten Angeboten den Rahmen für gesunde Lebensverhältnisse verbessert (so genannter „Setting-Ansatz“ der Gesundheitsförderung). Das erfolgt beispielsweise durch ein geeignetes Raumklima, ökologisch verträgliche Materialien, gesunde Speiseangebote sowie Kooperationen mit Ärzten und speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenster Fachrichtungen des Gesundheitssports. Dieses kann erfolgen über Kinderärzte und Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Schulen, wobei ausdrücklich alle Altersgruppen eine spezielle Betreuung und gezieltes altersgerechtes Training beim Kindertanzen erfahren.

Aber auch in der Altersgruppe der Senioren können durch Tanzen und tänzerische Bewegungen relevante gesundheitsfördernde Maßnahmen geleistet werden, um zur Gesundheit – im präventiven als auch im Rehabilitationsbereich – beizutragen.

Da jedes Engagement im Bereich des Gesundheitssports zu Sorgfalt und Sensibilität im Umgang mit den gesundheitssuchenden Menschen verpflichtet, sind die Qualität des Angebots und die Kompetenzen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter notwendige Voraussetzungen.

### **3.1 Übungsleiterin B / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (60 LE)**

#### **Handlungsfelder**

Die Übungsleiterin B / der Übungsleiter B soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des täglichen Lebens beziehen und die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Damit Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen entsprochen werden kann und um die Übungsleiterinnen und Übungsleiter zielgerichtet auf ihre Aufgabe vorzubereiten, werden in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildungen vorgenommen:

Die Ausbildung Übungsleiterin/Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus.

Den Inhaberinnen und Inhabern der Lizenz Trainerin C/Trainer C Breitensport Erwachsene oder Ältere wird der Basiskurs erlassen, da sie die Inhalte schon auf der 1. Lizenzstufe absolviert haben. Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten und führt nach

bestandener Prüfung zu der Lizenz Übungsleiterin/Übungsleiter B „Sport in der Prävention“.

### **Ziele der Ausbildung**

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Dabei soll an die realen individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden angeknüpft und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit den jeweiligen Lebensalltagssituationen ermutigt werden, um so individuelle Ressourcen zu stärken. Sport kann dazu vielfältige gesundheitsfördernde Beiträge leisten. Die Zielrichtung der Angebote betrifft nicht nur die Primärprävention, das heißt, die Vorbeugung gegen das Auftreten von Erkrankungen, sondern konzentriert sich darüber hinaus auf die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz z.B. durch die Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten ihr/sein Rollenverständnis zu reflektieren,
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können,
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen,
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren,
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen und
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen.

### **Fachkompetenz**

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote,
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und ihr/sein Verhalten als Übungsleiterin/Übungsleiter,
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie der beanspruchten Organe;
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem,
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur),

- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung in Deutschland und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen und
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

#### **Die Übungsleiterin/der Übungsleiter**

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden,
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven und gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln,
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung und
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in deren Alltag zu integrieren.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, zeitgemäße, zielgruppengerechte und themenspezifische Bewegungsangebote ihres Vereins sicherzustellen. Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrgangphasen müssen den übergeordneten Zielen entsprechen und sinnvoll aufeinander bezogen sein. Folglich dürfen Themen nicht willkürlich festgelegt und der Reihe nach „abgehakt“ werden, vielmehr muss bei den unterschiedlichen Schwerpunkten der Inhaltsbereiche der „rote Faden“ sichtbar sein.

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

#### *Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:*

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen

#### *In und mit Gruppen arbeiten:*

- Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Unterstützung einer dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in Tanzbezogenen Sportvereinen
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Umgang mit Verschiedenheit

#### *Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:*

- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen
- Planung und Auswertung von Kursangeboten

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

*Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:*

- Exemplarische Sportstunde mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- Inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- Ergänzende und begleitende Inhalte

*Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:*

- Mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit
- Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness- und Wellnessangeboten

*Grundlagen des Bewegungslernens:*

- Wahrnehmung, Informationsaufnahme und -verarbeitung
- Lehr-/Lernwege und Lernhilfen
- Korrektur von Bewegungen

*Ganzheitliches Gesundheitsverständnis:*

- Ganzheitlicher Ansatz moderner Gesundheitstheorien
- Psycho-soziale und physische Gesundheitsressourcen
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen des Körpers durch Training
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
- Testverfahren

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

*Verbandsbezogene Zielsetzungen:*

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels „Sport Pro Gesundheit“
- Qualitätsmanagement von Präventionsangeboten

*Strukturelle Grundlagen:*

- Einordnung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Teilnehmenden und die Rahmenbedingungen des Angebots

## **Strukturelle Einordnung des Ausbildungsganges**

Dieser Abschluss befähigt nicht für die hauptberufliche Ausübung dieser Tätigkeit in den medizinischen Hilfsberufen (z.B. Masseur, medizinischer Bademeister, Physiotherapeut, Krankengymnast).

Durch die inhaltliche Zielrichtung dieses Ausbildungsganges grenzt er sich auch klar von den Zielen der Übungsleiter B-Ausbildung "Sport in der Rehabilitation" ab.

## **Fortbildung:**

Die Lizenz Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine fachspezifische Fortbildung (je nach Ausbildungsprofil) von 15 LE verlängert werden.

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeit bietet sich an:

- Übungsleiterin/Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe
- Trainerin/Trainer B Breitensport

## **4 Leistungssport**

Auch im Wettkampf- und Leistungssport liegen Bildungswerte, die im Sinne einer gesundheitlichen Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind und die der DTV sowohl in der Ausbildung seiner Athletinnen und Athleten als auch als Bildungsinhalt in der Multiplikatoren-Aus- und -Fortbildung anstrebt. Begriffe wie Leistung, Optimierung, Wettkampf, Talent und Elite beinhalten ein Werteverständnis, zu dem sich der DTV offensiv bekennt und das auch seine Mitglieder leben sollen.

Der Ehrenkodex, der für den Spitzensport vom DOSB verabschiedet wurde, basiert auf dem „Prinzip Verantwortung“ und bildet die moralische Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie den mündigen Athletinnen und Athleten. Dieser soll allen Traineerinnen und Trainern des DTV geläufig sein. Bewusst sind hier auch die Rechte und Pflichten der Trainerinnen und Trainer, Erziehungsberechtigten, Funktionärinnen und Funktionäre, Medizinerinnen und Mediziner, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter mit integriert, da nach Verständnis des DTV Leistungssport ausschließlich durch ein gut durchstrukturiertes Netzwerk abgesichert werden kann.

### **4.1 Trainerin C / Trainer C sportartspezifischer Leistungssport (mindestens 120 LE)**

#### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin C/des Trainers C Leistungssport umfasst die Hinführung zum wettkampf- und leistungsorientierten Training in der jeweiligen Sportart sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings im DTV. Dieses Grundlagentraining umfasst die körperliche Vorbereitung anhand der fünf motorischen Grundeigenschaften, Körperpositionen sowie Basiselemente aus der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfängerinnen, Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur Trainerin C/zum Trainer C Leistungssport erfolgt im DTV, in den Landestanzsportverbänden und den Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung.

Die Ausbildung umfasst in allen Profilen mindestens 120 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Trainerin/Trainer C Leistungssport mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

#### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

## **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren,
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTV und
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um,
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen,
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfgemäße Anwendung,
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen und
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt, und
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

## **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DTV
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen in Deutschland und deren Bedeutung für den Vereinssport
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung des Tanzsportes
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

## **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin/Trainer C Leistungssport auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von höchstens 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz alle 2 Jahre durch eine Fortbildung von mindestens 20 LE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden.

Verbindlich sind die Angaben in den einzelnen Ausbildungsgängen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiterin/Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe
- Trainerin/Trainer B Leistungssport - 2. Lizenzstufe

## **4.2 Trainerin B/ Trainer B sportartspezifischer Leistungssport (mindestens 60 LE)**

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin/Trainer C Leistungssport in der jeweiligen Sportart sowie 2-jähriger Praxisnachweis als Trainerin/Trainer C Leistungssport.

### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin B/des Trainers B Wettkampf- und Leistungssport umfasst die Talentsichtung, Talentförderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der jeweiligen Sportart.

Die Ausbildung Trainerin B/Trainer B Wettkampf- und Leistungssport auf der 2. Lizenzstufe umfasst mindestens 60 Lerneinheiten (LE) und erfolgt beim DTV, den Landestanzsportverbänden oder den Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den für die Betreuung von Athletinnen und Athleten im internationalen Wettkampfbereich erforderlichen Trainingsprozessen.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um,
- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen,
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen,
- kennt die Bedeutung ihrer / seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen,

- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTV,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

### **Fachkompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um,
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des DTV um,
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sporttreibenden dabei anleiten, vorbereiten und betreuen,
- vertieft ihr / sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis,
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen,
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen und
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten,
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstrainings,
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des DTV umsetzen und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene

- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der jeweiligen Sportart
- Sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

### **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin/Trainer B Leistungssport hat eine Gültigkeit von höchstens 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz alle 2 Jahre durch eine Fortbildung von mindestens 20 LE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden. Verbindlich sind die Angaben in den einzelnen Ausbildungsgängen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger auf dem entsprechenden Niveau

Trainerin / Trainer A Leistungssport

### **4.3 Trainerin A / Trainer A Leistungssport (90 LE)**

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin/Trainer B Leistungssport in der jeweiligen Sportart sowie 2-jähriger Praxisnachweis als Trainerin/Trainer B Leistungssport.

#### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin A/des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der jeweiligen Sportart.

Die Ausbildung Trainerin/Trainer A Leistungssport auf der 3. Lizenzstufe umfasst mindestens 90 Lerneinheiten einschließlich der Prüfungszeit und erfolgt durch den DTV und den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung.

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich - aufbauend auf den Ausbildungsinhalten der Ausbildung Trainerin/Trainer B Wettkampf- und Leistungssport - an den erforderlichen Kenntnissen, die für die Betreuung von Athletinnen und Athleten in der Vorbereitung auf nationale und unter Umständen internationale Meisterschaften notwendig sind.

#### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern,
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung, Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten,
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter,
- kann mit anderen Trainerinnen und Trainern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Sportmedizinerinnen und Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialistinnen und Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden,
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des DTV,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTV,
- kennt und beachtet den DOSB-Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um,
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und des Rahmentrainingsplans des DTV realisieren,
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern,
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren,
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen,
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten,
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit und
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus,
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle
- Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im und durch Sport

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeption des DTV
- Sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- Aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- Individuelle Trainingssteuerung

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von DTV, Landessportbünden und
- Landestanzsportverbänden im Leistungssport sowie regionaler Netzwerke der Leistungsförderer
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

## **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin/Trainer A Leistungssport hat eine Gültigkeit von höchstens 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz alle 2 Jahre durch eine Fortbildung von mindestens 20 LE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden. Verbindlich sind die Angaben in den einzelnen Ausbildungsgängen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

## **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeit bietet sich an:  
Diplom-Trainer-Ausbildung der Trainerakademie

## **4.4 Diplom-Trainerin/Diplom-Trainer des DOSB (1300 LE)**

### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Diplom-Trainerin/des Diplom-Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er/sie ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in ihrer/ seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

## **Ziele der Ausbildung**

Die Ausbildung soll die Studierenden unter Einbeziehung ihrer im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Auf der Grundlage der jeweils geltenden und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der DOSB Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel einer staatlich geprüften Trainerin/eines staatlich geprüften Trainers. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DOSB: Diplom-Trainerin/ Diplom-Trainer des DOSB.

Im Zentrum des Diplom-Trainer-Studiums an der Trainerakademie stehen die Haupttätigkeitsfelder der Trainerin/des Trainers in der Leistungssportpraxis. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Das Diplomtrainer-Studium mit seinen insgesamt 1.300 Lerneinheiten ist in vier Bereiche untergliedert:

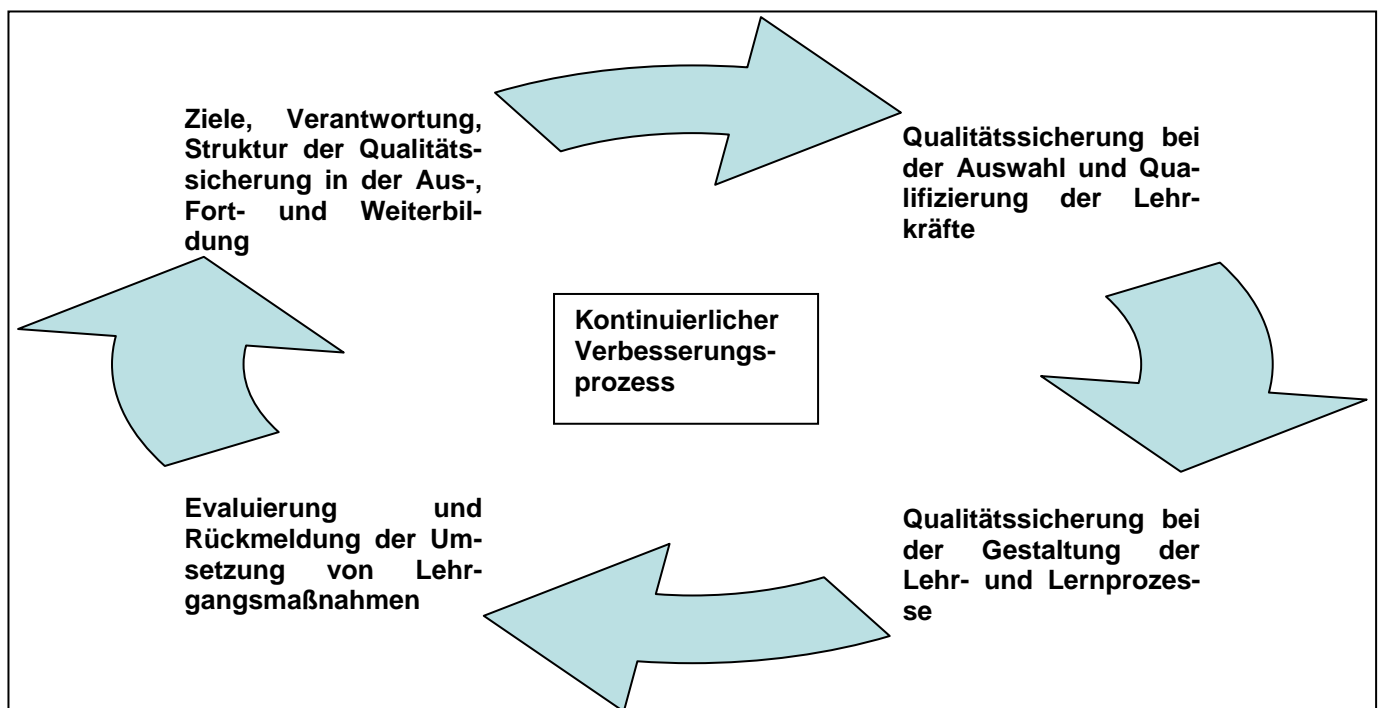
1. Allgemeine Grundlagenausbildung
2. Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. Sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

## **V Qualitätsmanagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTV**

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des DTV erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In seinen Rahmenrichtlinien sowie weiteren die Aus-, Fort- und Weiterbildung betreffenden Richtlinien bzw. Ordnungen formuliert der DTV sein Qualitätsverständnis und konkretisiert diesbezüglich seine Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestal-

tung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind. Hierbei verfolgt der DTV ein Qualitätsmanagementkonzept, das seinen angeschlossenen Fachverbänden einerseits die Flexibilität bietet, sportartspezifischen Anforderungen in der Qualitätssicherung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, nachzukommen und andererseits eine einheitliche nachvollziehbare Vorgehensweise sowie Nachweisbarkeit und Dokumentation bei der Qualitätssicherung bietet.

Kernelement dieses Qualitätsmanagementkonzeptes ist das Prozessmodell für die Gestaltung der Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.



## 1 Ziele, Verantwortung und Struktur bei der Qualitätssicherung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um die in diesen Rahmenrichtlinien genannten sportlichen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele, zu erreichen und weiterhin zu optimieren, verfolgt der DTV eine auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtete Qualitätsstrategie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dies soll eine qualitative Weiterentwicklung auch vor den politischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen in der Zukunft sicherstellen. Ziel ist dabei, in den Verbänden und Vereinen ein attraktives sowie fortschrittliches Sportangebot auf hohem Niveau zu bieten, das deren Positionierung als sportliche und gesellschaftliche Zentren ausbaut sowie sichert, auch angesichts der Konkurrenz von professionellen und kommerziellen Anbietern.

Alle Gremien des DTV sowie seiner angeschlossenen Fachverbände identifizieren sich mit diesen Qualitätszielen und stellen sicher, dass diese in der Planung, Durchführung, Analyse der Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen berücksichtigt und verfolgt werden. Die Verpflichtung zu den Qualitätszielen sowie dem Qualitätsmanagementsystem drückt sich vielfältig, insbesondere in den nachfolgend genannten Aspekten und Instrumenten, aus:

Dies wird durch die zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben, die Darstellung des Lehr-/Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie die Struktur der Ausbildungsinhalte in den Rahmenrichtlinien der jeweiligen Ausbildungsgänge dokumentiert, die den Rahmenrichtlinien des DOSB folgen. In ergänzenden Richtlinien und Ordnungen, wie z.B. Ausbildungs-, Prüfungs-, Dozenten- und Lizenzordnungen des DTV sowie seiner Fachverbände sind die weiteren formalen Kriterien, wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie die Lizenzerteilung dokumentiert.

Um eine einheitliche Vorgehensweise im Reporting der Qualitätsmanagementmaßnahmen sowie der Anwendung von qualitätssichernden Maßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sicherzustellen erstellt der DTV einen Bildungsleitfaden, in dem Beispielsammlungen für qualitätssichernde Maßnahmen zusammengefaßt werden. Im Sinne der auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichteten Qualitätsstrategie wird dieser Bildungsleitfaden kontinuierlich erweitert und optimiert.

Darüber hinaus richtet der DTV einen Qualitätsmanagementbeauftragten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung ein, der für die Umsetzung der Qualitätsziele, das Qualitätsmanagementsystem, die Dokumentationen sowie die Kommunikation zwischen dem DTV und den Fachverbänden verantwortlich ist. Die Aufgaben des Qualitätsmanagementbeauftragten sind einer geeigneten Person im Präsidium bzw. der Lehre des DTV zugeordnet. Die entsprechende Person wird der zuständigen Stelle im DOSB mitgeteilt.

Um tanzsportartspezifische Entscheidungen im Bereich der Lehre sowie laufende Verbesserungen des Qualitätsmanagements sicherzustellen, wird in jedem angeschlossenen Fachverband ebenfalls ein Qualitätsmanagementbeauftragter eingerichtet. Im Sinne der Nachhaltigkeit und einer eindeutigen, einfachen Kommunikation innerhalb des DTV, werden die Aufgaben bei der zuständigen Funktion für die Lehre im Fachverband eingerichtet. Die entsprechende Person wird dem Qualitätsbeauftragten des DTV mitgeteilt.

Für die Sicherung und die ständige Verbesserung des Qualitätsmanagements in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTV wird eine geeignete interne Kommunikations- und Dokumentationsplattform erstellt.

Hier fließen die Berichte über den Stand und die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems ein.

Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die weitere Qualitätsverbesserung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung überprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen wiederum die Basis für die zukünftigen Qualitätsziele, Prozessabläufe, Qualifikationen der Mitarbeiter, Kommunikationsabläufe, Dokumentationen etc., dar. Somit das oben dargestellte Prozessmodell realisiert, das zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Qualitätsmanagements in der Aus-, Fort- und Weiterbildung führt.

## **2 Qualitätssicherung bei der Auswahl und Qualifizierung der Lehrkräfte**

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des DTV haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung.

Nachdem die Spektren der Unterrichtsinhalte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des DTV sehr breit sind, hängen die erforderlichen Qualifikationen der Lehrkräfte sowie deren Ausprägungen von den zu unterrichtenden Themen ab. Der Einsatz der im DTV und seinen angeschlossenen Fachverbänden eingesetzten Lehrkräfte erfolgt deshalb bedarfs-, zielgruppen- und qualifikationsorientiert.

Der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in fachlicher, pädagogisch/sozialer und methodischer Hinsicht kommt in einem qualitätsorientierten Bildungskonzept ebenfalls eine tragende Rolle zu. Nachdem im Sportbereich gerade die fachliche Grundlage häufig die Einstiegsbasis in den Lehrbereich darstellt, kommt insbesondere der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen/sozialen und methodischen Kompetenzen eine besondere Bedeutung zu. Die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und deren Inhalten werden ebenfalls dokumentiert.

## **3 Qualitätssicherung bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse**

Um die Ziele in Bezug auf die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erreichen, müssen die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, wie Anforderungen der Teilnehmer, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden. Dies setzt die entsprechenden Zielgruppenanalysen, die Auswahl zielführender didaktisch-methodischer Maßnahmen sowie die Sicherung des Lerntransfers in die Praxis voraus.

Auf Basis der vorgenannten Analysen und den Voraussetzungen der Teilnehmenden werden die didaktisch-methodischen Prozesse geplant und in Lehrskizzen (gemäß Bildungsleitfaden) festgelegt. In diesen werden auch die angewendeten Methoden sowie der Einsatz der angemessenen Medien dokumentiert.

## **4 Evaluierung und Rückmeldung der Umsetzung von Lehrgangmaßnahmen**

Für seine kontinuierliche Qualitätsentwicklung sieht es der DTV als wesentlich an, dass Rückmeldungen aller Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen festgehalten werden. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte. Deshalb werden im Rahmen jeder Maßnahme angemessene Erhebungen durchgeführt und anschließend analysiert.

Die aus den Evaluierungsmaßnahmen ermittelten Optimierungsmöglichkeiten werden dokumentiert und entsprechend zeitnah in den Zielen, Verantwortung, Struktur des Qualitätsmanagementsystems, der Auswahl und Qualifizierung der Lehrkräfte bzw. der Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse eingearbeitet. Somit ist auch hier ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess des Qualitätsmanagementsystems gewährleistet.

# VI Allgemeine Regelungen

## 1 Ausbildungsträger und Vergabestandards

Ausbildungsträger im Sinne der DOSB-Rahmenrichtlinien ist der Deutsche Tanzsportverband als zuständiger Spitzenverband. Bei Ausbildungsgängen mit dem Schwerpunkt Kindertanzen und Freizeitsport mit Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tanzsportverband zu gewährleisten. Die Trägerschaft kann der Deutschen Tanzsportjugend übertragen werden.

Der Deutsche Tanzsportverband kann die Trägerschaft für die Durchführung der Ausbildung an die Landestanzsportverbände und die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung delegieren, die damit innerhalb des DTV zu Ausbildungsträgern werden. Eine Delegation kann wie folgt erfolgen:

- an die Landestanzsportverbände für Übungsleiterin/Übungsleiter C
- an die Landestanzsportverbände für Trainerin/Trainer C und B Breitensport
- an die Landestanzsportverbände für Trainerin/Trainer C Leistungssport
- an die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung für alle Ausbildungsgänge in ihrem Ausbildungsspektrum

Der DTV führt die Ausbildung zur/zum Trainerin/Trainer B und A Leistungssport selbst durch. Eine Delegation erfolgt nicht.

Die Ausbildungen Übungsleiterin/Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ werden ebenfalls vom DTV selbst angeboten und durchgeführt.

Den Landestanzsportverbänden, die die Ausbildungen zur Trainerin B/zum Trainer B Leistungssport sowie Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ anbieten möchten, kann der DTV die Durchführung auf Antrag pro Profil für vier Jahre gewähren.

Sämtliche Anträge für die oben genannten Aus- und Weiterbildungen müssen folgende Nachweise enthalten:

- Lehrgangsplan
- Benennung der Referentinnen/Referenten mit Nachweis einer gültigen Ausbilder Lizenz.

Können diese Nachweise nicht erbracht werden, kann der DTV die jeweiligen Ausbildungen mit seinem Ausbildungsteam in enger Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Landesverbänden durchführen.

Dies geschieht auch

- zum einen unter dem Aspekt des Kooperationsmodells des DOSB zur Selbsthilfe, da der entsprechende Landestanzsportverband diese Maßnahmen nutzen sollte, um seine Lehrgangsleiterinnen, Lehrgangsleiter, Referentinnen und Referenten hospizieren und somit weiterbilden zu lassen,
- und zum anderen unter dem Aspekt der Regionalisierung. Dies bedeutet, dass eine Ausbildung von mehreren Landesverbänden gemeinsam ausgeschrieben und Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Landesverbände angemeldet werden können, da die Ausbildungen oftmals nicht ausreichende Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen erreichen, wenn nur ein Landesverband beteiligt ist.

Die in diesen Rahmenrichtlinien aufgeführten Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung führen ihre Ausbildungskonzeptionen nach den hier festgelegten Grundvoraussetzungen des DOSB autonom durch.

## **2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen**

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe kann sich folgendermaßen aufgliedern:

Es erfolgt eine zusammenhängende Ausbildung über mindestens 120 LE  
oder

es werden die beiden Ausbildungsabschnitte

- sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung von ca. 30-40 LE und
- sportart- und zielgruppenspezifischer Ausbildungsabschnitt von ca. 80-90 LE

durchgeführt

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer soll 40 nicht übersteigen.

Eine Lerneinheit (LE) umfaßt 45 Minuten.

## **3 Dauer der Ausbildung**

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, andernfalls erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

## **4 Zulassung zur Ausbildung**

### **1. Lizenzstufe**

Mindestvoraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Übungsleiterin/Übungsleiter C sowie Trainerin C/Trainer C Breiten- und Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen, dem DTV angeschlossenen, Verein
- Nachweis einer abgeschlossenen 16-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vor Abschluss der Lizenzausbildung.

Ergänzende Zulassungsvoraussetzungen sind in den einzelnen Ausbildungskonzeptionen des DTV und seiner Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung verbindlich festgelegt.

## **2. Lizenzstufe**

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiterin / Übungsleiter B-Ausbildung "Sport in der Prävention" ist:

- eine gültige Trainerin/Trainer C Breiten- oder Leistungssport-Lizenz
- oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin-/Trainertätigkeit im Verein.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer B Breitensport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin/Trainer C Breitensport-Lizenz,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin-/Trainertätigkeit im Verein.

Ergänzende Zulassungsvoraussetzungen sind in den einzelnen Ausbildungskonzeptionen des DTV und seiner Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung verbindlich festgelegt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer B Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin/Trainer C Leistungssport-Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin-/Trainertätigkeit im Verein

## **3. Lizenzstufe**

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainerin/Trainer A Breitensport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin/Trainer B Breitensport Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin-/Trainertätigkeit nach Erwerb der B-Lizenz,

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainerin/Trainer A Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin/Trainer B Leistungssport Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin-/Trainertätigkeit nach Erwerb der B-Lizenz

Ergänzende Zulassungsvoraussetzungen sind in den einzelnen Ausbildungskonzeptionen des DTV und seiner Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung verbindlich festgelegt.

## **4. Lizenzstufe**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Trainerin/Diplom-Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Ausbildungslehrgang festgelegt.

## **5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**

Der DTV sowie seine Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer DOSB-Ausbildungsträger oder Teile von Ausbildungen externer Ausbildungen im Rahmen des DOSB- Kooperationsmodells anerkennen.

## 6 Lernerfolgskontrolle

### Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

### Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozeßbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle und somit für das Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

### Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Rückmeldungen für die Lernenden und für die Ausbilder
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets

### Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sind folgende Kriterien heranzuziehen:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit (z.B. auch in Lehrproben),
- Darstellung von Arbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist),
- Praktika bzw. Hospitationen in anderen Gruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte).

Für den Lizenzerwerb muß in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

### Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die Ausbildungsträger (im Sinne des DTV nach VI.1) legen in ihren Ausbildungsordnungen fest, nach welchen Kriterien das Ergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

## **7. Lizenzordnung**

### **7.1 Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt von den durch den DTV beauftragten Landestanzsportverband, dem DTV oder den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung bei deren Ausbildungen.

Die DTV Lizenz für Trainerassistenten wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer B Leistungssport-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer A Leistungssport-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber von DOSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DTV und dieser dem DOSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

Verbindlich sind in jedem Fall die Bestimmungen in den spezifischen Ausbildungskonzeptionen des DTV sowie der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, die auch verschärfende Bestimmungen enthalten können.

### **7.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen**

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Eine DOSB-Lizenz ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig (siehe auch Ausbildungskonzeptionen beim DTV und bei den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung):

- Nach Erwerb der 1. Lizenzstufe bis zu vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe bis zu vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe zwei Jahre
- für Diplom-Trainerinnen/Diplom-Trainer bietet die Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an

### **7.3 Fort- und Weiterbildung**

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 20 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- Nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von mindestens zwei Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von mindestens zwei Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von mindestens zwei Jahren

Verbindlich sind in jedem Fall die Bestimmungen in den spezifischen Ausbildungskonzeptionen des DTV sowie bei den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung.

Für Diplom-Trainerinnen/Diplom-Trainer bietet die Trainerakademie Fortbildungsveranstaltungen an.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

## **7.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen**

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist verbindlich in den jeweiligen Ordnungen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung geregelt.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen kann wie folgt verfahren werden:

### **Empfehlung für die 1. Lizenzstufe:**

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 20 LE um mindestens zwei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um mindestens zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:  
den Ausbildungsträgern wird empfohlen, für solche Fälle bei entsprechender Nachfrage „Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von 45 LE anzubieten. Alternativ ist im Einzelfall die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung in Erwägung zu ziehen.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:  
Die gesamte Ausbildung muß wiederholt werden.

### **Empfehlung für die 2. und 3. Lizenzstufe:**

Für die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen der 2. und 3. Lizenzstufe treffen die Ausbildungsträger jeweils eigene Festlegungen.

Siehe auch Ausbildungskonzeptionen und Ordnungen beim DTV sowie bei den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung.

## **7.5 Lizenzentzug**

Die Ausbildungsträger (im Sinne VI.1) haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes, gegen ethisch-moralische Grundsätze oder die Anti-Doping-Regeln verstößt.